

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

18. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. April 2001 um 10.00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Gisela Böhrk (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung für Ulrike Rodust

Claus Ehlers (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|---|--------------|
| 1. Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze | 4 |
| Johannes Petersen, Thede Boysen, Regionalkontor Ervin Jensen, LO Sønderjyllands Amt Peter Köhler, DGB Regionalverband Schleswig-Holstein Nord Umdrucke 15/534 (neu) und 15/885 | |
| 2. Post-Nizza-Prozess | 6 |
| Klaus Gärtner, Chef der Staatskanzlei Umdruck 15/883 | |
| 3. Stellungnahme der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (BR-Drs. 781/00), insbesondere im Hinblick auf die Haltung der Landesregierung zur grünen Gentechnik | 7 |
| Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein Umdruck 15/928 | |
| 4. Verschiedenes | 7 |
| - Geplante Anhörungen „Europäische Agrarpolitik der Zukunft“ „Daseinsvorsorge“ - Schiffssicherheit Bericht Abg. Joachim Behm - Nachbesetzung der Planstelle von StK 3 - Nördliche Dimension | |

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Grenze

Johannes Petersen, Thede Boysen, Regionalkontor
Ervin Jensen, LO Sønderjyllands Amt
Peter Köhler, DGB Kreisregion Schleswig-Holstein Nord
Umdrucke 15/534 (neu) und 15/885

Herr Jensen, Projektleiter des dänischen Gewerkschaftsbundes (LO) und Koordinator für EURES erläutert, die tägliche Zahl der Grenzpendler betrage ca. 2.480 Personen (DK → D: 1339, D → DK: 1141). Dieses Aufkommen an Grenzpendlern entspreche dem Durchschnitt in anderen europäischen Grenzgebieten. Für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sei die grundsätzliche Mobilität von Arbeitskräften in Europa entscheidender als die Entwicklungen in den jeweiligen Grenzgebieten. So würden beispielsweise vermehrt deutsche Ärzte oder Lkw-Fahrer in Dänemark arbeiten. Im Pflege-, Bau- und Industriebereich bestünde in Dänemark ein Arbeitskräftemangel, von dem ein Anreiz für die Mobilität deutscher Arbeitnehmer ausgehen könne.

Herr Petersen, Kreispräsident Schleswig-Flensburg und Präsident der deutschen Seite des Regionalrates, bezeichnet den Bericht von Klaus Haller, Manfred Hintze und Norbert Stock zu „Kooperationsmöglichkeiten an der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark“ (Umdruck 15/534 (neu)) als interessant und kommentiert einige Vorschläge dieser Studie wie folgt:

- Die Einrichtung einer Anlaufstelle für Grenzpendler bei Problemen in Bezug auf Sozialversicherung, Lohnsteuer und Steuerpflicht allgemein werde gemeinsam vom Regionalrat und EURES verfolgt. Im Mai fänden Gespräche zur Abstimmung der Vorgehensweise statt.
- Der Vorschlag einer gemeinsamen Wirtschaftsförderung im Grenzgebiet sei aufgrund der unterschiedlichen Strukturen schwer zu realisieren. Dennoch solle dieses Ziel im Auge behalten werden. So wäre beispielsweise im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen BMW Standort ein gemeinsames Großprojekt in der Grenzregion besser gewesen als die getrennten Angebote von deutscher und dänischer Seite.

- Im Rahmen der grenzüberschreitenden Wirtschaftskooperation sei die 1999 erstmals durchgeführte Kontaktbörse für Unternehmen ein richtiger Ansatz, den es fortzuführen gelte.

Die größten Barrieren für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt gingen von mangelnden Fremdsprachenkenntnissen und unterschiedlichen beruflichen Ausbildungssystemen aus. Ein frühzeitiges Erlernen der jeweils anderen Sprache, beispielsweise in Kindergärten, und die Durchführung grenzüberschreitender Berufspraktika könnten Abhilfe schaffen.

Abg. Fischer fragt, ob die täglich rund 900 Anfragen zur Vermittlung von Arbeitsplätzen ein Indiz für ein noch größeres Potenzial an Grenzpendlern seien.

Herr Köhler, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Kreisregion Schleswig-Holstein Nord, bemerkt, die Arbeitsämter in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland würden täglich eng mit dem Arbeitsamt in Sønderjylland zusammenarbeiten. Insbesondere für Call-Center erweise sich die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung zurzeit als sehr erfolgreich.

Abg. Behm erbittet eine Einschätzung zu der Bedeutung der illegalen grenzüberschreitenden Beschäftigung.

Herr Köhler bezeichnet diese als gering. Handlungsbedarf bestehe beispielsweise bei der Beschäftigung deutscher Lkw-Fahrer in Dänemark, die im Heimatland sozialversicherungspflichtig seien, dieser Auflage aber mit Ausnahme der Krankenversicherung nicht nachkämen. Die dänischen Arbeitgeber sei stärker als bisher gefordert, diese Art von Arbeitsverhältnis den deutschen Behörden anzuzeigen.

Abg. Ehlers regt an, beim Regionalrat eine Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Wirtschaftsförderung einzurichten.

Herr Petersen entgegnet, dass der Regionalrat, oberstes Organ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften, sechs Fachausschüsse bilden wird. Hierzu gehöre u.a. der Ausschuss für Regionalentwicklung, der ein regionales Entwicklungskonzept und damit auch Vorschläge zur gemeinsamen Wirtschaftsförderung erarbeite.

Abg. Fischer hinterfragt, ob der Regionalrat mit 42 Mitgliedern in der Lage sei, zielorientierte Entscheidungen zu treffen.

Herr Petersen antwortet, dass, wenn alle politischen Parteien in den betroffenen Kreistagen berücksichtigt werden sollten, eine Reduzierung der Mitgliederzahl äußerst schwierig sei.

Abg. Harms weist auf die Anhörung des Bildungsausschusses am 5. April zu dem Thema „Fremdsprachenunterricht in Grundschulen“ hin.

Lücken in der Arbeitsförderung würden die grenzüberschreitende Mobilität erschweren. So erhalte ein Arbeitsloser in Deutschland keine Förderung für eine Ausbildung in Dänemark. Förderungsmöglichkeiten für dänische Ausbildungsgänge, die es in Deutschland nicht gebe, seien nicht vorhanden (z.B. Metallfacharbeiter). Der Bundesrat hätte eine neue Initiative zur Arbeits-/Ausbildungsförderung im Ausland ergriffen, die jedoch von der Bundesregierung mit Verweis auf das SGB III § 10 „freie Förderung“ abgelehnt werde.

Herr Köhler erwähnt den Handwerkerreport. Dieser verdeutliche, dass häufig zitierte Mobilitätshemmnisse oftmals nicht stichhaltig seien. Die wirklichen Probleme müssten genannt werden.

Herr Petersen ergänzt, die deutschen Firmen hätten Schwierigkeiten, Aufträge in Dänemark zu akquirieren. Diese Probleme seien - um nur einige Beispiele zu nennen - auf mangelnde Sprachkenntnisse, unzureichende interkulturelle Kompetenz und fehlende Informationen über unterschiedliche Sicherheitsbestimmungen zurückzuführen. Die Dänen könnten sich der Beratung eines Büros in Hamburg bedienen, während eine entsprechende Einrichtung für die deutschen Unternehmer bisher fehle.

Abg. Fischer beendet die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Aufforderung, der Tendenz der Bundesregierung, die Förderung von Grenzregionen vermehrt in die neuen Bundesländer zu verlagern, entgegenzutreten und sich für den Einfluss der deutsch-dänischen Grenzregion einzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Post-Nizza-Prozess

Klaus Gärtner, Chef der Staatskanzlei
Umdruck 15/883

St Gärtner erläutert die Beratungen der Bundesländer zur Vorbereitung einer weiteren Vertragsreform nach Nizza. Dabei gehe es um die Schwerpunktthemen zukünftige Kompetenzabgrenzung, Einordnung der Grundrechtecharta, Gestaltung der demokratischen Legitimation und Transparenz, die Rolle der nationalen Parlamente und die Stärkung der Rechte der Regionen. Diese Themen würden auf Arbeitsebene durch verschiedene Länder für die Beratung in der Europaministerkonferenz (EMK) vorbereitet. Die EMK werde am 30. und 31. August d.J. erstmalig informell über das Thema Kompetenzabgrenzung beraten. Am 10. und 11. Oktober werde die EMK dann Beschlüsse fassen, die sie der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) am 24. - 26. Oktober zur Entscheidung vorlege. Am 19.12. d.J. folge ein Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler.

St Gärtner bietet dem Europaausschuss an, regelmäßig über den aktuellen Diskussionsstand zu berichten.

Bei der Debatte über die Kompetenzabgrenzung warne er vor dem Irrglaube, das Thema könne abschließend diskutiert werden, während die Diskussion faktisch einen enormen Aufwand an Abstimmung und die Einrichtung der dafür erforderlichen Arbeitsstrukturen nach sich ziehe. Eine solche Entwicklung sei dem europäischen Einigungsprozess wenig zuträglich. Die Diskussion müsse sich wegbewegen von Kleinteiligkeit hin zu neuen Projekten in Europa, die die Menschen - nicht die Bürokratie - bewegten. Die Debatte müsse öffentlich mit allen Beteiligten geführt werden.

Abg. Lehnert regt an, die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die im Mai in einem Zwischenbericht der EMK unterbreitet würden, im Europaausschuss beziehungsweise im Plenum zu diskutieren.

St Gärtner spezifiziert, einzelne Länder hätten sich bereit erklärt, Vorarbeiten zu leisten, die dann nach einer Diskussion auf Arbeitsebene, an der alle Länder beteiligt seien, der EMK zur Entscheidung vorgelegt würden. Dieses Verfahren, ebenso wie das der MPK, Beschlüsse nur einstimmig zu fassen, stelle sicher, dass Schleswig-Holstein ausreichend Möglichkeit habe, die eigenen Interessen in den Diskussionsprozess einzubringen.

Die Diskussion im Europaausschuss zur weiteren Vorgehensweise bei der Beratung des Themas Post-Nizza-Prozess fasst der Vorsitzende, Abg. Fischer, wie folgt zusammen:

Der Europaausschuss sei bestrebt, die laufenden Diskussionen zusammenzufassen und auf dieser Grundlage noch vor der Sommerpause eine möglichst fraktionsübergreifende Entscheidung im Plenum herbeizuführen. Im Einzelnen:

- Die Landtagsverwaltung werde gebeten, bisherige Positionen der Bundesländer zur Kompetenzabgrenzung - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - synoptisch zusammenzustellen.

- Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung werde aufgefordert, die Landesinteressen, die sie in die Arbeitsgruppe Kompetenzabgrenzung einbringe, aufzulisten.

- Der Landtagspräsident werde gebeten, über die Ergebnisse der deutsch-österreichischen Landtagspräsidentenkonferenz in Wien vom 2.-4. Mai d.J., insbesondere über die Entscheidung zur Weiterentwicklung der Europäischen Union (Post-Nizza-Prozess) und zur Osterweiterung, zu berichten. Aufgrund der Kurzfristigkeit verzichte der Europaausschuss zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Stellungnahme zum Umdruck 15/883.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stellungnahme der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (BR-Drs. 781/00), insbesondere im Hinblick auf die Haltung der Landesregierung zur grünen Gentechnik

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein
Umdruck 15/928

Zum Vortrag von M Müller vgl. Anlage 1.

Abg. Lehnert vergewissert sich, ob Schleswig-Holstein dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Gentechnikgesetzes, der für die Sicherheitsstufen 3 und 4 ein Genehmigungs- und für die Sicherheitsstufen 1 und 2 ein Anmelde- bzw. Anzeigeverfahren vorsehe, zugestimmt habe.

M Müller bestätigt dies und betont, dass die Anmeldeverfahren der Sicherheitsstufen 1 und 2 eine angemessene behördliche Prüfung im Vorfeld neuer gentechnischer Vorhaben und nicht erst eine Reaktion im nachherein sicherstelle.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes:

Geplante Anhörung „Europäische Agrarpolitik der Zukunft“
Geplante Anhörung „Daseinsvorsorge“

Nach Aussprache mit den Mitgliedern des Europaausschusses fasst der Vorsitzende die weitere Vorgehensweise wie folgt zusammen:

Die europapolitischen Sprecher würden gebeten, bis zum 30. April jeweils ein bis zwei Referenten für die Anhörung „Europäische Agrarpolitik der Zukunft“ und thematische Schwerpunkte für die Anhörung „Daseinsvorsorge“ zu benennen. Die mündlichen Anhörungen sollten die Zeitdauer eines Vor- bzw. Nachmittages nicht überschreiten. Der Europaausschussvorsitzende werde die Zusammenarbeit/Beteiligung der Fachausschüsse mit deren Vorsitzenden klären. Bei den Anhörungen sollten eindeutig europapolitische Aspekte im Mittelpunkt stehen.

Schiffssicherheit

Abg. Behm berichtet, er habe sich vor Ort in Dänemark über die Konsequenzen des Schiffsunfalls in der Kadettrinne unterrichtet. Die Folgen für die Umwelt seien dramatisch. Selbst tief im Binnenland, entlang der Wasserstraßen, sei Ölverschmutzung aufgetreten. Er appelliere an die Politik, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um weitere Katastrophen im Vorfeld zu vermeiden.

Nachbesetzung der Planstelle von StK 3

Abg. Lehnert bittet um Auskunft über den Verfahrensstand zur Nachbesetzung der Planstelle von StK 3. St Gärtner führt aus, dass die Frist für die externe Ausschreibung am 31.03. abgelaufen, das Auswahlverfahren aber bisher noch nicht abgeschlossen sei.

Nördliche Dimension

= BSSSC-Konferenz vom 21. - 23. März 2001 in Kaliningrad

Abg. Ritzek bittet, den Europaausschuss über die Ergebnisse der Konferenz „The Northern Dimension and Kaliningrad Oblast“ zu unterrichten.

= Konferenz im Hanse-Office Ende März 2001

Abg. Steenblock weist darauf hin, dass in der letzten März-Woche eine Tagung zu dem Thema „Nördliche Dimension“ im Hanse-Office stattgefunden habe. Er rege an, den Europaausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12.30 Uhr.

gez. Rolf Fischer

Vorsitzender

gez. Jutta Schmidt Holländer

Protokollführerin

Anlage 1

TOP 3: Stellungnahme der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (BR-Drs. 781/00), insbesondere im Hinblick auf die Haltung der Landesregierung zur grünen GentechnikVortrag von Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

Anrede;

Die Novellierung des Gentechnikgesetzes (GenTG) ist – auf Initiative Bayerns - bisher nur im Bundesrat behandelt worden (BR-Drs.781/00). Dabei wurde nur die Implementierung der novellierten SystemRichtlinie 90/219/EWG berücksichtigt. Eine Stellungnahme der Bundesregierung liegt noch nicht vor.

Die Bundesregierung arbeitet seit kurzem mit Hochdruck an der Novellierung des GenTG. Zusätzlich zur SystemRichtlinie soll aber auch die im Februar 2001 novellierte FreisetzungsRichtlinie (2001/18/EWG) in das GenTG implementiert werden. Die Stellungnahme der Bundesregierung liegt auch hier noch nicht vor.

Aus diesen Gründen ist eine Kommentierung der grünen Gentechnik im Hinblick auf das GenTG zu diesem Zeitpunkt weder sinnvoll noch möglich. Aber ich stelle Ihnen meine grundsätzlichen Vorstellungen zu der neuen FreisetzungsRichtlinie hier gerne vor, bevor ich auf landeseigene Aktivitäten auf Europaebene zu sprechen komme.

Die neue Fassung der Freisetzungsrichtlinie beinhaltet für mich wichtige Verbesserungen der Transparenz und Stärkung des Schutzes der Umwelt und der menschlichen Gesundheit, z. B.

- Begrenzung der Zulassung von GVO auf 10 Jahre,

- Einführung eines Umweltmonitorings,
- Beteiligung der Öffentlichkeit in allen Freisetzungsverfahren,
- Einführung eines Genregisters.

Bei der Implementierung der novellierten Freisetzungsrichtlinie möchte ich die Bundesregierung ermuntern,

- die Anstrengungen der EU-Kommission, die Kennzeichnung und die Rückverfolgbarkeit von GVO und ihren Produkten in der gesamten Herstellungskette nachhaltig zu verbessern, zu unterstützen,
- das so genannte „vereinfachte Genehmigungsverfahren,, in dem in Deutschland in der Vergangenheit viele Standorte ohne Öffentlichkeitsbeteiligung „nachgemeldet,, wurden, abzuschaffen

sowie

- ein Register über alle Standorte von freigesetzten und inverkehrgebrachten GVO, das den Überwachungsbehörden und der Öffentlichkeit tatsächlich zugänglich sind,
- die Bereitstellung von genauen und umfassenden Informationen für die Überwachungsbehörden zum Nachweis aller GVO und
- ein möglichst umfassendes Monitoring von GVO, das sich prioritär an den Belangen der Umwelt orientiert, festzuschreiben.

Noch einmal: Priorität haben für mich in diesem Verfahren die Transparenz sowie Umwelt- Gesundheits- und Verbraucherschutz.

Im zweiten Teil möchte ich die Aktivitäten der Landesregierung auf EU-Ebene aufzeigen:

Seit 1998 ist MUNF auf Europäischer Ebene des Gentechnik-Überwachungsvollzuges tätig. 1999 – 2001 leitete MUNF das „European Enforcement Project on Deliberate Release of Genetically Modified Organisms (GMOs) (Directive 90/220/EEC)„. 12 EU-Mitgliedstaaten und 3 Nicht-EU-Mitgliedstaaten waren in dem Projekt vertreten. Die EU-Kommission hat das Projekt finanziell unterstützt.

Hauptziele des Projektes waren

- die Bildung eines europäischen Netzwerkes von Überwachungsbehörden im Freisetzungsbereich von GVO und
- die Verbesserung, die Intensivierung und die Harmonisierung des Überwachungsvollzugs in Europa.

Die wichtigsten Ergebnisse waren z. B.:

- Generelle Kriterien für die Durchführung der Überwachung,
- Überblick über die Inhalte der Genehmigungsbescheide,
- Überblick über die Isolierungsmaßnahmen bei Freisetzungen,
- Überblick über Sicherheitsforschung und Monitoringaktivitäten,
- Beispiele für standardisierte Probenahmen,
- Überblick über Analyselabors und
- Erfordernisse an Verfügbarkeit der Sequenzdaten von GVO.

80 % der im Projekt beteiligten Inspektoren gaben an, das Projekt habe zu einer Intensivierung ihrer Vollzugsarbeit geführt.

Die Ergebnisse werden derzeit in einem von Schleswig-Holstein angeführten Internet gestützten Thematischen Netzwerk eingegeben und

sollen mittelfristig allen Gentechnikvollzugsbehörden in Europa zugänglich gemacht werden.

In einem EU-Anschlussprojekt sollen jetzt schwerpunktmäßig die Bereiche Monitoring von GVO und Probenahme von GVO behandelt werden.

Sie sehen, dass mir auch eigene Anstrengungen zu einer nachhaltigen Kontrolle und zur Transparenz der Gentechnik in Europa wichtig sind.

Vielen Dank.